

Postulat Läng Hanna, EVP, vom 16. März 2017 betreffend Handhabung Kostenstelle Auslandshilfe im Gemeindebudget Wettingen

Antrag

Der Gemeinderat wird eingeladen, sich noch vor der Budgetplanung 2018 zu beraten, wie er das Konto der Auslandshilfe handhaben wird. Erwartung: Weiterführung der Auslandshilfe in zu klarendem Umfang.

Begründung

Der Einwohnerrat überwies im Jahr 1970 eine Motion eines Stimmbürgers, welche einen jährlichen Beitrag der Gemeinde an Projekte der Entwicklungszusammenarbeit zum Inhalt hatte. Aufgrund der Überweisung stimmte der Einwohnerrat im gleichen Jahr einem vom Gemeinderat unterbreiteten Nachtragskredit von Fr. 5'000.00 zu. In den folgenden Jahren wurde der Gemeindebeitrag an die Auslandshilfe auf bis zu Fr. 30'000.00 erhöht, Katastrophenhilfe nicht inbegriffen. Dieser Betrag wurde somit jeweils geprüft.

Anlässlich der Einwohnerratssitzung vom 20. Oktober 2016 wurde der Betrag für die Auslandshilfe auf Antrag der Finanzkommission vollständig gestrichen, obwohl vom Gemeinderat ein ausgeglichenes Budget vorlag und keine Steuererhöhung beantragt wurde. Die Finanzkommission vertrat die Meinung, dass Auslandshilfe nicht zulasten von Steuergeldern auf Gemeindeebene unterstützt werden soll, sondern Bundes- und Privatsache sei und zugleich eine Bevormundung der Einwohner bedeute. Die Ratsmehrheit stimmte dem Antrag zu.

Die Aufgabe der Finanzkommission ist die der finanziellen Prüfung. Es ist befremdlich, dass sie langjährige Einwohnerratsbeschlüsse inhaltlich auf diese Weise kritisiert und ohne inhaltliche Überprüfung zur gänzlichen Streichung auffordert. Dass der Gemeinderat sich Gedanken machen will, wie dieses Thema zukünftig gehandhabt werden soll, ist erfreulich, doch zu wenig konkret. Die LOVA 2 misst dieser Ausgabe keine absolute Dringlichkeit zu, wird mit der Dringlichkeitsstufe 2 erst im Jahr 2018 umgesetzt und soll im Jahr 2019 zur Wirkung kommen.

Die EVP Wettingen erwartet vom Gemeinderat, dass er die Führung der Kostenstelle Auslandshilfe behält und sich hinter die langjährigen Einwohnerratsbeschlüsse stellt. Daher wird er gebeten, noch vor der Budgetplanung sich mit der Handhabung dieser Kostenstelle und deren Begründung zu befassen für die Zeit, bis die LOVA 2 diese Massnahme bearbeitet hat.

Wir schlagen vor, dass in Zeiten, da der Steuerfuss ohnehin nicht erhöht werden muss, mindestens Fr. 1.00 pro Bewohnerin/Bewohner von Wettingen auf die Kostenstelle Auslandshilfe fliessen soll. Wir sehen in diesen Ausgaben keine Bevormundung, sondern einen Akt der Solidarität mit Menschen, die unverschuldet in Nöten sind.
